

Arbeitsbereich I

Historische Phänomenologie: Die Quellen zu Person und Werk Hartmanns von Aue

0. Vorbemerkung

Das historische Verstehen eines hochmittelalterlichen Autors ist nicht nur durch die große Distanz, sondern auch durch die Quellenlage besonders erschwert. Handschriften in nur geringer Zahl überliefern seine Werke, wenige Anhaltspunkte verbinden diese Texte mit dem historischen Kontext, die meisten davon wieder nur mit dem Bereich der schönen Literatur; kein Dokument bezeugt die Person des Autors. Wo eine vergleichbare Darstellung bei einem neuzeitlichen Autor von einem Bestand an Fakten ausgehen kann, die die historische Stelle des Werks fixieren und die problemlos zu referieren oder in einschlägigen Handbüchern nachzuschlagen sind, muß hier vieles, nahezu alles rekonstruiert werden, und diese Rekonstruktion muß die Analyse der literarischen Texte selbst schon zu Hilfe nehmen.

Fakten und Deutungen bleiben deshalb unauflösbar verschränkt: Fakten sind Voraussetzungen des Verständnisses, die Deutung aber gibt erst die Möglichkeit, Vermutungen über fehlende historische Fakten wahrscheinlich zu machen. Das gilt hier bis hin zu einfachsten Feststellungen der Reihenfolge und Datierung der Werke. Dieses Beziehungsverhältnis bewußt zu halten, ist eine Grundvoraussetzung für die historische Erschließung.

Eine Einführung in Hartmanns Werk muß deshalb zuerst Rechenschaft ablegen, wo in primären Quellen der behandelte Gegenstand für uns greifbar wird. Das sind die Handschriften seiner Werke und die Bezeugung von Person und Werk in anderen literarischen Quellen; weitere Anhaltspunkte, etwa eine urkundliche Bezeugung der Person, haben sich bis heute nicht finden lassen. Beide Arten von Quellen geben mehr an Kenntnis als hier den Text oder dort den Namen des Autors oder eines Werks. Denn in der literarischen Bezeugung spiegeln sich Kenntnis und Wertschätzung Hartmanns, also Literaturbewußtsein seiner Zeit, und auch die Handschrift eines Werks ist immer schon Dokument des Interesses, des Gebrauchs, der Rezeption. Denn anders als am heutigen Buch ist an der Handschrift das literarische Publikum sehr wesentlich beteiligt; sie entsteht im allgemeinen im Auftrag des Interessenten. Deshalb sind

die Handschriften nicht nur Grundlage für die kritische Herstellung der Texte, sondern liefern auch die wenigen erreichbaren Daten zur regionalen Verbreitung, zur Verbreitungsdauer, zum Gebrauch in Form von Schreiber- und Besitzervermerken, und sie geben durch Form, Ausstattung und die Zusammenordnung mit anderen Texten Hinweise auf den literarischen Horizont der Auftraggeber und ihren Umgang mit dem Text.

1. Überlieferung und Gebrauch

Es ist hier nicht der Ort, detailliert Rechenschaft über jeden Überlieferungszeugen zu geben; dazu ist auf die kritischen Ausgaben und entsprechende Literatur zu verweisen. Es werden nur die Fakten herausgegriffen, die für eine historische Phänomenologie von Autor und Werk wichtig scheinen.

Die Zuweisung der Texte – auch das für das Mittelalter nicht selten ein Problem – macht bei Hartmann von Aue wenig Schwierigkeiten. Die Lieder sind unter dem Autorennamen gesammelt, und bei der überwiegenden Mehrheit gibt es keinen Grund, die Autorschaft anzuzweifeln. In den übrigen Texten nennt sich der Autor selbst in den Prologen

...von Ouwe Hartman
(,Klage‘ v. 29; ,Gregorius‘ v. 173)

*der was Hartman genant,
dienstman was er zOuwe*
(,Der arme Heinrich‘ v. 4f.)

*er was genant Hartman
und was ein Ouwære*
(,Iwein‘ v. 28f.)

Lediglich im ,Erec‘ fehlt wegen der defekten Überlieferung diese (auch anzunehmende) Angabe, andere literarische Quellen lassen aber auch hier keinen Zweifel zu. Die ältere Forschungsmeinung, die ausschließlich auf der Überlieferung im Zusammenhang mit der ,Klage‘ (,1. Büchlein‘) beruhte, auch das sogenannte ,2. Büchlein‘ gehöre Hartmann, wurde mit philologischen Argumenten überzeugend widerlegt.

1.1. Lieder

Die 60 Strophen in 18 verschiedenen Tönen (d.h. Strophenformen, zu denen eine je eigene Melodie zu vermuten ist) sind in den drei großen alemannischen Sammelhandschriften – der Großen Heidelberger oder Manessischen Liederhandschrift (C [die Siglen entsprechen den in der jeweiligen Ausgabe, hier ,Des Minnesangs Frühling‘, verwendeten], Hei-

delberg cpg 848), der Kleinen Heidelberger (A, Heidelberg cpg 357, 10 Strophen) und der Weingartner Liederhandschrift (B, Stuttgart cod. HB XIII 1, 28 Strophen) – überliefert, auf denen in erster Linie unsere Kenntnis der Liedproduktion des 12. und 13. Jahrhunderts beruht. In die repräsentativen Sammlungen B und C ist Hartmann mit vorangestelltem Namen und Autorenbild – als gewappnet dahersprengender Ritter mit geschlossenem Helm, weiße Adlerköpfe auf schwarzem oder blauen Grund im Schild, auf der Schabracke und als Helmzier – in die teilweise ständisch geordnete Reihe der Liederdichter eingegliedert. Alle drei Handschriften stammen aus dem oberrheinischen Raum (Konstanz – Zürich – Straßburg) und sind in den Jahrzehnten um 1300 entstanden.

Als Liedautor ist Hartmann völlig in die Minnesang-Überlieferung integriert; das entspricht auch der literarischen Stellung seiner Lieder. Indirekt bestätigt das der Befund, daß sieben ihm zugeschriebene Strophen auch unter dem Namen Walthers von der Vogelweide (E, Würzburger Liederhandschrift, UB München Cod. ms. 731; m, Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz Berlin) oder Reinmars (E) überliefert sind. Er teilt mit dem ganzen Genre das Schicksal, erst gut 100 Jahre nach der Entstehung der Texte für uns buchliterarisch greifbar zu werden. Daß die großen Liedersammlungen gerade im südwestdeutschen Raum entstanden, den man auch als Hartmanns Lebensumkreis annimmt, ist sicher ein günstiger Umstand für die Erhaltung seiner Lieder.

1.2. *Artusromane*

,Erec': Annähernd vollständig (mehrere Lücken, darunter der Anfang) nur im ‚Ambraser Heldenbuch‘ (Wien, cod. Vind. ser. nov. 2663), einer Prachthandschrift, geschrieben von Hans Ried 1504–1515/16 im Auftrag Kaiser Maximilians; eine späte Sammlung von Texten des 12. und 13. Jahrhunderts, 15 der 25 Texte sind als Unika nur dadurch auf uns gekommen. Hans Ried schrieb die Texte in seinem südbairischen Frühneuhochdeutsch ab. Dem ‚Erec‘ voraus gehen Hartmanns ‚Iwein‘, Hartmanns ‚Klage‘ und das ihm früher fälschlich zugeschriebene ‚2. Büchlein‘ sowie Heinrichs von dem Türlin ‚Mantel‘, der abbricht und nahtlos in die ersten erhaltenen ‚Erec‘-Verse übergeht, wohl weil Hans Ried wegen Blattverlusts in seiner Vorlage die Bruchstelle und Nichtidentität der Texte übersah.

Daneben sind bisher nur Fragmente dreier zerstörter Handschriften bekannt, aus dem 13. Jahrhundert Fragmente in Wolfenbüttel, die Sprache thüringisch gefärbt, und in Koblenz, mit deutlich mitteldeutschem, (süd)rhein-fränkischem Einfluß, aus dem 14. Jahrhundert ein Fragment in Wien, aus dem bairisch-österreichischen Raum stammend. Zwei weitere, heute verlorene Handschriften sind nachrichtlich bezuget.

Probleme werfen die Fragmente in Wolfenbüttel auf. Während die früher (Heinemann) aus einem Einband abgelösten Bruchstücke (III–VI) sich mit kaum auffälliger Varianz zum Ambraser Text fügen, überliefern die neuerdings freigelegten Bruchstücke aus derselben Handschrift (I–II) Teile einer völlig abweichenden Fassung zweier Episoden. Die Handschrift enthielt allen Anzeichen nach eine Mischredaktion. Der Ambraser Text – daß dieser mit dem Hartmanns identisch ist, machen die anderen Quellen wahrscheinlich – ist mit mehr oder minder großen Stücken einer anderen Version kombiniert. Umfang und Herkunft lassen sich nur vermuten: Ergänzungen eines begabten Schreibers zu einer lückenhaften Vorlage, abweichende Teile von Hartmann selbst oder Teile eines mit ihm konkurrierenden mitteldeutschen ‚Erec‘, der als ganzer verloren ist? Die jetzt bekannten Teile der abweichenden Version bleiben näher an Chrétiens Darstellung (zur Quellenlage s. unten AB VI) und betreffen gerade Episoden, in denen Hartmann am stärksten änderte.

‚Iwein‘: Der Text ist in 15 Handschriften vollständig, in weiteren 17 fragmentarisch erhalten, die Überlieferung reicht vom Anfang des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Etwa 40% der Handschriften stammen aus dem 13., knapp 30% aus dem 14. Jahrhundert, dann wird der ‚Iwein‘ immer noch abgeschrieben, während gleichzeitig, wie Fragmente und ihre Fundstellen belegen, schon alte Handschriften zu Buchbindermaterial zerschnitten werden. Ihre Lautung weist neben dem Alemannischen das Bairisch-Österreichische, Ost- und Westmitteldeutsche und das mitteldeutsch schreibende Niederdeutschland als Schreiblandschaften aus. In der Überlieferung findet sich sowohl die kleinformative Einzelhandschrift (B, A, a, b) wie die Verbindung mit anderen Texten; hervorzuheben ist die Eingliederung in einen Typ von Sammelhandschriften aus österreichischer Adelstradition, denen ein literarisches Sammelprogramm zugrundeliegt. Hartmanns ‚Iwein‘ steht dabei als Exempel für den höfischen Artusroman vor Heldenepik und Mären (Stricker). Dazu gehören die Handschriften J, die Windhagensche Handschrift Wien, E, die Riedegger Handschrift Berlin, und, mit aufgeschwelltem Programm, das ‚Ambraser Heldenbuch‘ (H. Kuhn, *Minnesangs Wende*, Tübingen 21967, S. 185 f.).

Die ‚Iwein‘-Überlieferung ist gut und entspricht der erwarteten Bedeutung des Texts (zum Vergleich Wolframs ‚Parzival‘: 15 Hss., 71 Frgm.; Gottfrieds ‚Tristan‘: 11 Hss., 16 Frgm.; Wirnts ‚Wigalois‘: 13 Hss., 27 Frgm.). Sie hält das ganze Mittelalter an und überdeckt das ganze hochdeutsche Sprachgebiet. Vielleicht verraten auch die Sammelhandschriften, daß dem Roman ein Akzent von Exempelhaftigkeit anhaftete. Die ‚Erec‘-Überlieferung gibt dagegen Rätsel auf. Die geringe Anzahl von Überlieferungsträgern entspricht nicht der zu erwartenden und – wie der Reflex in späteren Romanen zeigt – auch tatsächlichen Bedeutung. Im-

merhin belegen die Zeugen eine räumliche Verbreitung annähernd gleicher Ausdehnung (wenn der Zufall nicht verzerrend wirksam war). Woher Hans Ried so spät eine Vorlage bekam, läßt sich ebensowenig klären wie bei den anderen Unika der Ambraser Handschrift. Die Zahl der Handschriften scheint hier nicht der tatsächlichen Rezeption zu entsprechen, denn die spätere Gattungsgeschichte spiegelt zu deutlich den Bezug auf das erste Gattungsexempel wider. Über Erklärungen läßt sich nur spekulieren.

1.3. ‚Die Klage‘

Sie ist nur im ‚Ambraser Heldenbuch‘ überliefert. Es gilt, was darüber beim ‚Erec‘ gesagt wurde. Allerdings ist dieser Text in seiner Zeit nicht traditionsbildend gewesen, sondern blieb isoliert; deshalb kann hier die Überlieferung einer tatsächlich geringen Verbreitung entsprechen.

1.4. ‚Gregorius‘

Der ‚Gregorius‘ ist in 6 Handschriften und 5 Fragmenten überliefert. 5 Textzeugen gehören ins 13., je 3 ins 14. und 15. Jahrhundert bis an die Wende zum 16.; die Herkunft der Handschriften dokumentiert die Verbreitung im alemannischen, bairisch-österreichischen und mitteldeutschen Raum. Die Weitertradierung im Spätmittelalter ist unter der Voraussetzung zu beurteilen, daß die ‚Gregorius‘-Legende gleichzeitig in mehreren Prosa-Versionen verbreitet wurde (s. unten AB VIII).

Die Handschriften zeigen hier ein deutlich anderes Verhältnis zur Textauthentizität als beim höfischen Roman. Nur zwei Zeugen überliefern den Prolog (I Marburg, K Konstanz); die (ehemals) Erlauer Handschrift G (heute Genf) kürzt durchgängig. Die Textnachbarschaft in Sammelhandschriften verrät verschiedene Perspektiven. Neben der nicht überraschenden Zuordnung zu geistlichen Texten (I; K) fällt die Verbindung mit Historischem, Juristischem (A mit Strickers ‚Karl‘; E mit Schwabenspiegel, Seifrieds ‚Alexander‘, Wirnts ‚Wigalois‘) und mit Didaktischem auf (D mit Freidank; L mit Winsbecke).

1.5. ‚Der arme Heinrich‘

Die Überlieferung ist schlechter, als die Zahlen vermuten lassen: 3 Handschriften, 3 Fragmente und ein Dutzend in eine lateinische Handschrift eingetragene Verse (K. Kunze, ZfdA 108, 1979, S. 31 ff.). Zwei Handschriften (Ba Heidelberg cpg 341, Bb Kálocsa, heute Genf) gehören als Vorlage und Abschrift unmittelbar zusammen – eine seltene Ausnahme im heute vorhandenen Handschriftenbestand; die dritte bietet einen

stark abweichenden Text, so daß sich beinahe zwei Versionen gegenüberstehen. Solche Varianz ist für Kleinepik weithin typisch. Zwei Fragmente gehören ins 13., die übrigen Handschriften ins 14. Jahrhundert; die räumliche Verbreitung war begrenzt. Die Handschriften Ba und Bb gliedern den ‚Armen Heinrich‘ in den Gebrauchszusammenhang der kleinepischen Formen Märe und Bispel ein, in dem neben der dominierenden weltlichen auch religiöse Thematik ihren Platz hat. Einziges eindeutiges Kriterium dieser Sammlungen ist die Begrenztheit des Textumfangs.

1.6. Überblick

Für ein Hartmannbild vermittelt der Überblick einige wichtige Einsichten in den mittelalterlichen Literaturbetrieb. Seine Texte sind mit verschiedener Intensität verbreitet, und allen Anzeichen nach bestimmt der Gattungs- und Gebrauchshorizont am stärksten die Verbreitung. Ein Œuvrebewußtsein fehlt völlig. Es gibt keine Hartmann-Sammlung, der Autor bleibt dem Gebrauchshorizont nachgeordnet. Allenfalls im ‚Ambraser Heldenbuch‘ mag ein Autorinteresse mitgewirkt haben, das traditionelle Sammelprogramm auszuweiten, und nur dort werden ‚Erec‘ und ‚Iwein‘ einmal zusammen überliefert.

Die räumliche Verbreitung erstreckt sich über das ganze hochdeutsche Sprachgebiet. Eine Ausnahme bilden nur die Lieder, was hier aber mehr von der Überlieferungsgegebenheit beim Minnelied als vom Autor bedingt ist. Aus der Dauer der Überlieferung läßt sich schließen, daß Hartmanns Texte an der fortschreitenden Verbreiterung der Rezipientenschicht für die hochmittelalterlich-höfische Literatur teilhatten. Eine weitergehende lesersoziologische Auswertung lassen die wenigen Daten kaum zu. Daß neben das Adelspublikum von anfänglich wohl wenigen größeren Höfen Landadel und städtisches Patriziat tritt, entspricht den kontinuierlichen sozialen und kulturellen Verschiebungen im Spätmittelalter. Erwähnenswert ist allenfalls, daß den ‚Iwein‘ (a Dresden) um 1400 ein jüdischer Schreiber wohl für jüdische Kaufmannskreise abschreibt (Fechter).

1.7. Textherstellung

Die handschriftliche Überlieferung bedingt die Sicherung des Textes als erste Vorarbeit für die literaturwissenschaftliche Erschließung. Zwar kennt auch die neuzeitliche Verbreitung das Problem der fortschreitenden Textverderbnis im Verlauf der Drucklegung und weiterer oft glätten-der Auflagen, die mittelalterliche Abschreibpraxis ist aber sehr viel anfälliger für Verderbnisse jeder Art, und der Weg von Einzelabschrift zu

Einzelabschrift ist ja fast immer nur an wenigen Punkten belegt, viele Zwischenglieder der Überlieferung sind verloren. Handschriften, die erkennbar von der Hand des Autors geschrieben oder korrigiert sind, sind im lateinischen und deutschen Mittelalter ganz seltene Ausnahme. Hinzu kommt, daß die Norm wortgetreuer Textreproduktion im Mittelalter nur mit bedeutenden Einschränkungen gilt. Von den landschaftlichen Differenzen der nicht standardisierten Literatursprache abgesehen, gilt das Prinzip der Authentizität am ehesten noch für den höfischen Roman (doch gibt es inhaltlich abweichende ‚Wein‘-Schlüsse), andere Gattungen werden als Gebrauchstexte eingeschätzt, die der Abschreiber sich variierend aneignen kann (Kurzerzählung, Märe), oder haben traditionell eine gattungstypische Lizenz zu einer bestimmten Variabilität (etwa die Heldenepik).

Die Herstellung zuverlässiger Texte gibt, entsprechend der Überlieferungslage, unterschiedliche Probleme auf. Beim ‚Wein‘ mit seiner breiten und früh einsetzenden Überlieferung läßt sich auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Textkritik ein hinreichend zuverlässiger Text rekonstruieren. Ähnliches gilt für die Lieder, auch wenn die Handschriften nicht so zahlreich (und nicht ganz unabhängig voneinander) sowie lange nach den Texten entstanden sind. Der dem Autor und den Handschriften gemeinsame alemannische Sprachraum macht im allgemeinen keine besonderen Eingriffe nötig.

Der ‚Gregorius‘ verlangt größere Anstrengungen. Auch wenn die älteste Handschrift A eine gute Basis gibt, muß ihr Wortlaut an den anderen Zeugen überprüft und der Versbestand kontrolliert und ergänzt werden.

Bei den übrigen Texten ist die Basis fragwürdiger. ‚Klage‘ und ‚Erec‘ liegen im wesentlichen nur im bairischen Frühneuhochdeutsch des ‚Ambraser Heldenbuchs‘ vor. Die Ausgaben rekonstruieren aus Kenntnis der Literatursprache des 12./13. Jahrhunderts und der Stilistik Hartmanns einen Text durch Rückübertragung. Beim ‚Erec‘ erlauben die Fragmente immerhin eine stichprobenartige Kontrolle der Methode. Sie bestätigen, daß Hans Ried eine überdurchschnittlich gute Vorlage hatte, also keine allzu große Verderbnis in Kauf genommen werden muß.

Größer noch sind die Schwierigkeiten beim ‚Armen Heinrich‘, da die Textzeugen so weit voneinander abweichen, daß nicht ohne Bedenken auf einen gemeinsamen authentischen Ausgangspunkt zurückgeschlossen werden kann.

In einem gewissen Maß muß sich der Leser damit abfinden, diese Texte – weit mehr als die anderen, denn auch diese haben nicht die Authentizität des Autographs – nur in der Brechung der Rezeption vor sich zu haben. Die kritischen Bemühungen der Herausgeber können diesen Abstand vermindern, aber nicht aufheben; sie sollten ihn aber auch nicht mit einer trügerischen Sicherheit verdecken.

2. Literarische Bezeugung

Primärquellen einer zweiten Kategorie sind Erwähnungen Hartmanns durch andere Literaten. Dem höfischen Roman ist von Anfang an eine hohe Bewußtheit des Erzählens eigen; das schließt ein, daß in Zwischenreden des Erzählers sich auch ein Gattungsbewußtsein artikuliert. Dieser Eigenart verdanken wir Nachrichten über Hartmann bei anderen Autoren, die nicht nur innerliterarische Relationen klären, sondern auch einiges von der Wertschätzung Hartmanns erkennen lassen. Die Bezeugung dieser Art beginnt schon unmittelbar nach Hartmann mit Wolframs ‚Parzival‘ und Gottfrieds ‚Tristan‘. Die beiden Autoren begründen zwei Typen von Erwähnung, den Literaturkatalog und die Einzelberufung, die für die Gattung traditionsbildend werden. (Das Material gesammelt bei Schweikle.)

2.1. Literaturkataloge

Gottfried von Straßburg fügt aus Anlaß der Schwertleite seines Helden eine ausführliche Literaturumschau ein (‚Tristan‘ v. 4589–4852), in der er eine Reihe von Epikern und Minnesängern bewertend vorstellt. Hartmann wird als erster genannt, nicht wegen der Gattungsbegründung, dieser Ruhm fällt Heinrich von Veldeke zu (v. 4738f.), sondern wegen seines Ranges. Ihm wird *schapel* und *lorzwi* (v. 4637; 4655) zugesprochen. In Abgrenzung gegen einen nicht genannten Konkurrenten, der meist mit Wolfram identifiziert wird, ist Hartmanns Ästhetik programmatisch hervorgehoben:

*ahi, wie der diu mære
beid uzen unde innen
mit worten und mit sinnen
durchverwet und durchzieret!
wie er mit rede figieret
der aventiure meine! (v. 4622–4627)*

Damit ist nicht nur ein Stilideal der ungekünstelten Klarheit (*crystallinen wortelin* v. 4629) hervorgehoben, dem sich Gottfried anschließt und das als eine Tradition neben dem schweren Stil Wolframs weiterwirkt, sondern auch die gattungstypische Erzählhaltung artikuliert, mit der ein souveräner Erzähler einen vorgegebenen Erzählzusammenhang sinnsetzend aktualisiert, und die erwünschte Rezeption durch ein aufnahmebe-reites Publikum (*[diu wortelin] si tuont sich nahen zuo dem man / und liebent rehtem muote.* v. 4632f.).

Literaturkataloge dieser Art finden sich in der Folge in Rudolfs von Ems ‚Alexander‘ (nach 1230) und ‚Willehalm von Orlens‘ (um 1240 –

mit Erwähnung der Romane ‚Erec‘ und ‚Iwein‘); beide Male mit uneingeschränktem Lob für Hartmann, wenn ihm auch schon Wolfram und Gottfried an die Seite gesetzt werden.

Einen etwas anderen Akzent setzt Heinrich von dem Türlin in seiner ‚Crône‘ (nach 1220); er reiht Dichternamen (v. 2357–2455), Hartmann und einige Liederdichter wie Reinmar und Friedrich von Hausen, in einem Nachruf auf verstorbene Berufskollegen. Hartmann ist Ausgangs- und Mittelpunkt; vom Artushof, dessen Personal Hartmann im ‚Erec‘ bekannt gemacht habe, geht Heinrich auf den Autor über und widmet ihm eine bewegte Totenklage. Bemerkenswert daran ist, daß nicht nur eine literarische Normativität Hartmanns in Türlins Augen fraglos ist, die den Nachfahren geradezu befangen macht (v. 2406–2411), sondern daß Hartmanns Erzählen (wie Reinmars Lieder) als Inbegriff höfischer Lebensform erscheint (*weltrvöuden* v. 2417; *tugentbilde und werde lère* v. 2421). Auch die Wertschätzung des Literaten ist in einen ethischen Blickwinkel gerückt (*sîn tugent* v. 2410; *des was er alles vollekomen* v. 2372). Direkt verwiesen wird auf den ‚Erec‘; die Art des Verweises scheint nicht nur die Kenntnis Türlins widerzuspiegeln, sondern auch eine Bekanntheit bei seinem Publikum vorauszusetzen.

Weitere Bezeugungen dieses Typs finden sich später noch im ‚Mele-
ranz‘ des Pleier und in Konrads von Stoffeln ‚Gauriel‘.